

Honorar - und Fahrtkostenregelung für die KLJB im Landkreis Erding



KLJB
Katholische
Landjugendbewegung
im Landkreis Erding

Honorar – Regelung des AK Bildung

1. Für die Leitung eines vom AK Bildung organisierten Kurses kann jede Person in einer leitenden Funktion pro Tag ein Honorar von 40,00€ beantragen.
2. Für die Verpflegung eines vom AK Bildung organisierten Kurses, kann jede für die Verpflegung verantwortliche Person pro Tag ein Honorar von 25,00€ beantragen.
3. Bei Kursen des AK Bildung, die über ein Wochenende stattfinden werden Samstag und Sonntag zusammen als ein Tag berechnet.

Fahrtkostenregelung

1. Alle KLJBlerInnen, die im Auftrag der Kreisebene der KLJB Erding unterwegs sind, bekommen ihre Fahrtkosten zurück erstattet. Solche Fahrten sind beispielsweise:
 - Fahrten zu Kreisrunden- und Arbeitskreistreffen
 - Fahrten des KVo zu sämtlichen Treffen (Vorstandssitzung, Neujahresempfang, Ortsgruppenbesuch, etc.)
 - Fahrten, die KLJBlerInnen anfallen, um Kreisvortands- oder Kreisrunden-Termine wahrzunehmen
 - Fahrten, die Kreisrundenmitgliedern zu Veranstaltungen, die sie als Amtsträger besuchen (RUKA, Vorbereitungstreffen, etc.)
2. Es wird jeder Kilometer erstattet, nicht nur die Hinfahrt. Pro gefahrenen Kilometer werden 17,5ct bezahlt. DB - /MVV – Karten werden nach Vorlage komplett übernommen.
3. Das Abrechnungsformular muss vollständig ausgefüllt beim Kreiskassier, aktuell Laura Heislmeier, bis zum 30. November des abzurechnenden Kalenderjahres abgegeben werden. Es kann immer nur ein Formular (max. 30 Positionen) auf einmal abgegeben werden. Später eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.